



REMS-MURR-KREIS

Eröffnungsbilanz 2010





Eröffnungsbilanz



- Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 47 und 52 GemHVO
- Weitere Untergliederungen sind (gem. § 47 Abs. 4 GemHVO) möglich. Der RMK hat bei den Inneren Darlehen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Passivseite	01.01.2010 -Euro-
1. Kapitalposition	161.934.189,13
1.1. Basiskapital	161.548.493,14
davon innere Darlehen	38.233.938,45



Aktivseite (= Vermögen)

1.2 Sachvermögen

- Erfassung ab 410 Euro netto (auf Entscheidung des Landrats auch unterhalb der Wertgrenze in Höhe von 1.000 € ohne Umsatzsteuer möglich; Einzelgegenstand, Sachgesamtheit entfällt im NKHR)
- grds. Übernahme aus Anlagebuchhaltung



angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



- grundsätzlich mit Anschaffungs- u. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen
- Abschreibungen werden möglichst niedrig gehalten, um den Haushaltsausgleich nicht mehr als nötig zu belasten
 - Basiskapital trotzdem in ausreichender Höhe vorhanden



2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

→ **Verzicht** auf Bildung von Sonderposten für geleistete **Investitionszuschüsse bis einschl. 2009** (z.B. für Kliniken)

→ Ausübung **Wahlrecht** nach § 62 Abs. 6 GemHVO



Einzelpositionen der Eröffnungsbilanz



Passivseite

1.1	Basiskapital		161,5 Mio. €
	= Vermögen	347,5 Mio. €	
	- Rücklagen	0,4 Mio. €	
	- Sonderposten	69,7 Mio. €	
	- Rückstellungen	60,3 Mio. €	
	- Verbindlichkeiten aus Kreditaufn.	27,1 Mio. €	
	- <u>Weitere Verbindlichkeiten</u>	<u>28,5 Mio. €</u>	
	= Basiskapital	161,5 Mio. €	

nachrichtlich:

- Innere Darlehen	38,2 Mio. €
- <u>Vermögen KKH</u>	<u>28,0 Mio. €</u>

bereinigtes Basiskapital 95,3 Mio. €



Beschlussvoraussetzungen: Prüfung durch die Kreisprüfung



Aus dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Geschäftsbereichs Kreisprüfung:

„Unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen und der durchzuführenden Berichtigungen kann nach Auffassung des Geschäftsbereichs Kreisprüfung die Eröffnungsbilanz in der vorgelegten Form als Grundlage für den Jahresabschluss 2010 vom Kreistag beschlossen werden.“



Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Prüfungsbemerkungen ergebenden Bilanzkorrekturen innerhalb der gesetzlichen Frist zu vollziehen.
2. Den bei der Bewertung von Aktiva und Passiva angewandten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten wird zugestimmt.
3. Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 01.01.2010 (siehe Drucksache 2012-35) fest.